

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/19/13279</b>
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 29.03.2019 Verfasser: Frau Maxi Langbein
<b>Beschluss über eine Straßennamensvergabe</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Stadtvertretung Klütz		

**Sachverhalt:**

Gemäß §51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) können Gemeinden Straßen Namen vergeben. Die Straßennamen ermöglichen in Verbindung mit den Hausnummern eine eindeutige Zuordnung der Grundstücke.

Für die Straßennamensvergabe der Straße zum Trockenwerk in Grundshagen liegt folgender Straßennamensvorschlag vor:

**Am Trockenwerk.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Straße zum Trockenwerk in Grundshagen den Straßennamen „.....“ zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

- Antrag auf Straßennamensvergabe
- Lageplan